

Mitteilung des Senats

Artikelgesetz zur Aufhebung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Aufhebung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte, das Gesetz auf der nächsten Sitzung zu beschließen, um ein Inkrafttreten nach Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen zum 1. Juli 2024 zu ermöglichen.

Im Rahmen der Nachschärfung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen vom 28. März 2023 (Brem.GBl.S. 282) ist beschlossen worden, die Regelungsinhalte perspektivisch in die Bremische Landesbauordnung zu überführen, um die Rechtsanwendung zu vereinfachen und auch die Stadtgemeinde Bremerhaven in den Anwendungsbereich einzubeziehen.

Dies soll nun im Rahmen des zeitlich parallel für die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Land) zur Beschlussfassung eingereichten Artikelgesetzes zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes (BremIngG) umgesetzt werden.

Die bisherigen Regelungsinhalte des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen sollen in § 8 Absatz 1 und 2, § 32 Absatz 11, § 83 Absatz 1 Nummer 18 und 19 sowie in § 87 Absatz 6 der BremLBO-2024 überführt werden. Das Begrünungsortsgesetz wird damit entbehrlich.

Diese Vorgehensweise ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens, welches vom 28. September 2023 mit Nachfrist bis zum 17. November 2023 durchgeführt worden ist, gegenüber allen Senatsressorts, Ortsämtern / Beiräten sowie Kammern und Verbänden kommuniziert worden und allgemein akzeptiert worden.

Der Gesetzentwurf hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die rechtsförmliche Prüfung des Gesetzentwurfs durch die Senatorin für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat dem Entwurf eines Artikelgesetzes zur Aufhebung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen am 4. April 2024 zugestimmt und um Weiterleitung über den Senat an die Stadtbürgerschaft gebeten.

Das Artikelgesetz zur Aufhebung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft wird um Beschlussfassung in der Maisitzung gebeten.

Anlage(n):

1. Anlage bf_Entwurf Aufhebung Begrünungsortsgesetz

Ortsgesetz zur Aufhebung des Begrünungsortsgesetzes Bremen

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Begrünungsortsgesetz Bremen vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 282) wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Bremen, den

Der Senat